

Auszug / Leseprobe Informationspaket:

Hintergrundinformation:

Das Begutachtungssystem ist sehr kompliziert, da, nach geltendem Recht die Krafftahreignung eines jeden Betroffenen durch den Gutachter individuell geprüft und beurteilt werden muss. Dieses erfordert einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand.

Für die Begutachtung werden dem Gutachter 2 Stunden zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit muss er Ihre Führerscheineakte analysieren, das Gespräch mit Ihnen führen und sein Gutachten, das je nach Ihren gemachten Aussagen und Angaben bis zu 20 Seiten beinhaltet, verfassen.

Da der Gutachter unter Zeitdruck steht, versucht er in erster Linie Widersprüche, Unklarheiten, Ungereimtheiten, in die Sie sich verwickeln könnten, herauszufinden, sodass er schnell zu einem Gesamturteil über Sie kommt.

Er wird prüfen, ob das was aus Ihrer Führerscheineakte hervorgeht, d.h. anhaltender Drogenmissbrauch, durch Ihre Aussagen während des Gespräches bestätigt wird.

Wichtig: Sie müssen sich in dem Gespräch mit dem Gutachter ganz klar und ohne jegliche Widersprüche darstellen können. In der Regel dauert ein Gespräch zwischen 30 und 50 Minuten.

Wenn Sie diese Zeit nicht strukturiert nutzen und nicht Ihr erlerntes Wissen über Drogen und deren Wirkungsweisen, von sich geben können, wird Ihr Gutachten negativ ausfallen.

Ihre Aussagen müssen **stimmig** und **glaubhaft** sein, also für den Gutachter nachvollziehbar sein.

Die MPU soll klarstellen, dass Sie

- gesundheitlich fit sind (Werte im Normbereich)
- charakterfest
- belehrbar (Fehler eingesehen)
- umstellungsbereit
- und umstellungsfähig sind.

Kokain

Herkunft:

Kokain ist ein weißes, kristallines Pulver und wird aus den Blättern des in Südamerika (hauptsächlich in Peru und Bolivien) wachsenden Kokastrauches gewonnen, der viermal jährlich geerntet wird. Die zuvor getrockneten Kokablätter werden in einer ersten Stufe durch chemische Aufbereitung zur so genannten Kokapaste verarbeitet. In weiteren Verarbeitungsschritten wird zunächst Kokainbase und anschließend Kokain-Hydrochlorid hergestellt. Um eine Menge von 1 kg Kokain-Hydrochlorid (landläufig Kokain) zu erhalten, sind 200 - 300 kg Kokablätter Voraussetzung.

Verwendung:

Schon die Inkas kauten Kokablätter bei religiösen Zeremonien. Noch heute ist diese Konsumform bei der Andenbevölkerung u. a. zur Bekämpfung der Höhenkrankheit weit verbreitet. Ende des 19. Jahrhunderts kam Kokain nach Europa, wo es zunächst auch als Medizin eingesetzt wurde.

Konsum:

Kokain wird überwiegend durch Schupfen (Sniefen) konsumiert. Seltener wird es in Schleimhäute eingerieben oder als wässrige Lösung gespritzt, in Konfekt gegessen, in Getränke gemischt oder als Beimischung in Tabak geraucht. Die tödliche Dosis

Rechtsfolgen bei Drogenkonsum

Laut Gesetzgeber kommt es bei Drogen – zumindest im bußgeldrechtlichen oder strafrechtlichen Bereich - es zunächst auf die Höhe der Wirkstoffkonzentration im Blut **nicht** an. Jedenfalls **fast** nicht.

Ob man Stunden nach Konsum eines leichten Joints, lange nach Abklingen subjektiver Rauschempfindungen oder mit einem Drogenmix aus THC, XTC, oder Heroin, macht im Prinzip keinen Unterschied, solange keine Fahrauffälligkeiten hinzukommen.

Der Gesetzgeber hat weder einen unteren noch einen oberen Grenzwert bei Drogen festgelegt.

Begründung: Alkohol ist wasserlöslich, verteilt sich also gleichmäßig im Blut. Da das Gehirn zu den am besten durchbluteten Körperregionen gehört, lassen sich sichere Schlussfolgerungen über das Maß der Alkoholmenge herleiten, die gerade im Gehirn wirksam sind.

Die meisten Drogen sind dagegen lipophil, fettlöslich, ob und in welchem Umfang die Substanz noch im Gehirn wirkt, ist kaum vorhersehbar.

Dennoch ist es nicht leichter: Viele Drogen bauen sich so schnell ab, dass häufig nicht mehr die Droge selbst, maximal ihre Abbauprodukte im Blut nachweisbar sind.

Morphine, wie zum Beispiel Heroin, sind als härteste Drogen nur in einem kurzem Zeitraum eindeutig nachweisbar, bestimmte Abbauprodukte (mit längerer Nachweisdauer könnten ebenso gut auf Codein- haltigen Hustensaft, im Extremfall auf Mohnbrötchen zurückzuführen sein).

Nur die Kiffer trifft es hart, THC hat eine relativ lange Verweildauer. (Üblicherweise im Stundenbereich, aber mit der Möglichkeit von Ausreißern).

Um dem Dilemma aus dem Weg zu gehen.....

Von Frau zu Frau:

Wir haben am Steuer immer noch einen besseren Ruf als Männer, denn wir fahren nicht nur genauso geschickt oder sogar geschickter, dennoch sind wir zurückhaltender. Zudem fallen wir auch weniger durch Verkehrsverstöße auf.

Aus den Statistiken geht eindeutig hervor:

Frauen am Steuer handeln verantwortungsbewusster als Männer.

Nach Verkehrsunfällen begehen doppelt so viele Männer wie Frauen Unfallflucht.

Dass wir Frauen unter Drogeneinfluß ein Fahrzeug führen ist allerdings auch nicht so selten, und die Tendenz ist eindeutig steigend

Tatsache:

Der medizinischen- psychologischen Untersuchung (MPU) müssen sich seit den letzten Jahren immer mehr Frauen unterziehen.

Dieses spiegelt die geänderte Rollenverteilung von uns Frauen in der Gesellschaft wider. Wir besetzen Leistungspositionen, haben ein gewachsenes Selbstbewusstsein und nehmen vielleicht auch männliche Verhaltensweisen an.

Wir stellen bei dem „Idiotentest“ zwar immer noch eine Minderheit dar,.....

Positive MPU bei Cannabis

Der Untersuchte hatte bereits ein negatives ärztliches Gutachten. Die zweite MPU wurde positiv bestanden.

I. ANLASS UND FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG

Herr X beauftragte uns, ein Gutachten zur Vorlage bei der zuständigen Führerscheinstelle zu erstellen. Wir haben die Aufgabe, eine Prognose zur Rückfallwahrscheinlichkeit abzugeben bzw. die Frage zu beantworten, ob zukünftig weitere Auffälligkeiten im Straßenverkehr zu erwarten sind.

Die Behörde fragt:

„Kann der Untersuchte trotz der Hinweise auf früheren Drogenmissbrauch ein Kraftfahrzeug FE- Klasse BC 1 E sicher führen? Ist insbesondere nicht mehr zu erwarten, dass er ein Kraftfahrzeug unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder anderen psychoaktiven Stoffen oder deren Nachwirkung führen wird?“

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VORGESCHICHTE AKTEN

Begründung der Eignungsbedenken:

Wer regelmäßig täglich oder gewohnheitsmäßig Cannabis konsumiert, ist in der Regel nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht zu werden. Ausnahmen sind nur in seltenen Fällen möglich, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass Konsum und Fahren getrennt werden und wenn keine Leistungsmängel vorliegen.

Wer gelegentlich Cannabis konsumiert, ist in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht zu werden, wenn er Konsum und Fahren trennen kann, wenn kein zusätzlicher übermäßiger Gebrauch von Alkohol oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen und wenn keine Störung der Persönlichkeit und kein Kontrollverlust vorliegen.

Da wir aufgrund der vorliegenden Aktenlage von einem stattgehabten regelmäßigen/ gewohnheitsmäßigen Cannabiskonsum ausgehen müssen, ist die Fähigkeit zum sicheren Führen von Kraftfahrzeugen als aufgehoben zu betrachten und die Fahreignung zu überprüfen.

Akteneinsicht

Aus der Akte der Führerscheinstelle ergibt sich folgendes zum
Untersuchungsanlass:

DATUM Unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit
unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
sowie mit Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
xxx Gramm Marihuana.
Ärztliches Gutachten vom